## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -

Kurzfristige Vermietung (§ 58 BGB) möbliertes Apartment, Obere-Osterfeldstrasse 58, 86156 Augsburg; Vermieter: Nils und Manuela vom Wege, Bebo-Wager-Strasse 10, 86157 Augsburg

- 1. Anreise / Abreise Anreise ab 16.00 Uhr. Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 60 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere Anund Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.
- **2. Sonderwünsche und Nebenabreden** sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Bei Haustieren ist Art und Größe anzugeben.
- **3. Unter- und Weitervermietung** Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Appartements sowie deren gewerbliche Nutzung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
- **4. Bezahlung** Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Nebenkosten für Wasser, Abwasser, Strom, W-LAN, PKW-Stellplatz + Abfall werden nicht erhoben.
- **5. Rücktritt** Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts des Vertragspartners von der Reservierung hat der Vermieter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Im Falle des Rücktritts werden folgende Rücktrittspauschalen fällig:
- 14 Tage vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
- 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn 100% des Gesamtpreises

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls a) höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, b) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder Zwecks, gebucht werden, c) eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von Ziffer 3. vorliegt oder d) wenn der Vertragspartner oder die ihm zuzurechnenden Gäste sich nicht an die Hausordnung halten. Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts mindestens in Textform in Kenntnis zu setzten. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

6. Pflichten des Mieters Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Apartment sowie Erschließung und allgemein genutzte Räume, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Apartment und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Appartements bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Um Feuchteschäden und Schimmelbefall zu vermeiden muss durch den Mieter für ausreichende Belüftung gesorgt werden; täglich ist mindestens dreimal (morgens, mittags und abends) mindestens je für 15 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen.

- **6. Datenschutz** Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.
- **7. Haftung** Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei

Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

- 8. Schlussbestimmungen Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nahesten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.
- 9. Weiteres Der Vermieter macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem abzuschließenden Mietvertrag, um einen Mietvertrag zum vorübergehenden Gebrauch gem. § 549 II Nr. 1 BGB handelt, der Mieter hat damit keinen Mieterschutz, keine Auszugsfristen, im Fall einer fristlosen Kündigung muss das Zimmer noch am selben Tag bis 11:00 Uhr geräumt werden. Bei Nichtbeachtung ist der Vermieter berechtigt, das Schloss des Apartments zu wechseln oder das Apartment eigenständig zu räumen und neu zu vermieten. Etwaige Gegenstände des Mieters werden bis zur vollständigen Bezahlung aller Kosten verwahrt. Mit dieser Handhabung erklärt sich der Mieter ausdrücklich einverstanden. Der Vermieter hat das Hausrecht, es ist ihm jederzeit gestattet das Apartment mit einem Generalschlüssel, zu betreten und zu kontrollieren. Sowohl bei Ein- wie auch bei Auszug wird ein schriftliches Protokoll erstellt. Zieht der Mieter ohne Übergabe aus und wirft die Schlüssel in den Briefkasten, erstellt der Vermieter selbstständig das Auszugsprotokoll, dieses ist dann auch ohne Unterschrift des Mieters gültig. Alle Schäden werden in diesem Protokoll aufgelistet und durch Fotos dokumentiert. Hiermit erklärt sich der Mieter ausdrücklich einverstanden. Werden die Zimmer nicht fristgerecht am Auszugstag zurückgeben, wird der Tagessatz weiterberechnet, und ggf. von der Kaution einbehalten.

Das Rauchen in der Wohnung ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen ziehen Abmahnungen nach sich, der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass mindestens 250 Euro Kautionseinbehalt erfolgt, um das Raucherappartement extra zu reinigen. Weiterhin ist es absolut untersagt Kippen oder Müll aus den Fenstern oder vom Balkon zu werfen, dies zieht ebenfalls eine Abmahnung nach sich.

Der Vermieter übergibt nur einen Schlüssel, für weitere Schlüssel wird ein Deposit von 50 Euro je Schlüssel fällig. Bei Verlust eines Schlüssels muss der Schaden ersetzt werden.

Stellplätze sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. der Mieter hat keinen Anspruch auf einen Stellplatz. Es ist verboten Autos ohne Zulassung auf unseren Parkplätzen abzustellen, bei Zuwiderhandlung wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Kosten hierfür werden von der Kaution einbehalten.

Der Mieter ist angehalten, sich an die Ruhezeiten nach Hausordnung zu halten.

Reinigung der Apartments obliegt dem Mieter.

Besteht ein Mietvertrag und wird während der Laufzeit z.B. wöchentlich verlängert, so ist Mieter verpflichtet, die neue Miete, einen Tag vor Ablauf des bestehenden Mietvertrages zu zahlen (Eingangsdatum zählt). Wird die Miete für die Verlängerung des Mietvertrags nicht fristgerecht bezahlt, endet der Mietvertrag automatisch. Der Mieter verpflichtet sich zur Übergabe des Apartments bis 11 Uhr am Tag des Ablaufs des Mietvertrags. Bei einer nicht festgesetzten Mietzeit muss das Apartment schriftlich 7 Tage vor Ablauf des Rechnungszeitraumes gekündigt werden, sonst verlängert sich die Mietzeit automatisch um einen Monat.

Der Mieter ist bei Anreise und vor Übergabe des Apartments verpflichtet, ein aktuelles und gültiges Dokument, Reisepass oder Personalausweis vorzulegen, dieses wird kopiert und verbleibt beim Vermieter. Ohne Identifikation und ohne Vorlage dieser Dokumente, ist eine Übergabe der Zimmer nicht möglich. Bei Anmietung durch eine Firma, erfolgt die Identifikation für jeden einzelnen Mitarbeiter, welcher untergebracht wird.

Bei Kurzzeitmietern ist eine polizeiliche Anmeldung grundsätzlich nicht möglich. Bei Langzeitmietern ab einer Mietdauer von 3 Monaten, besteht die Möglichkeit der Anmeldung. Dies gilt nur für Mietverhältnisse welche problemlos und ohne Abmahnungen geführt werden. Die Anmeldegebühr beträgt grundsätzlich 30 Euro, als Aufwandsentschädigung für den Vermieter.

Der Betrieb von privaten Elektroheizern und ähnlichen Geräten, ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofort die fristlose Kündigung, Räumung des Apartments bis spätestens zum Folgetag um 10 Uhr.